

Beschluss Nr. 70/2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Haushalt 2026 - Übertragungsvermerk
Mittel Medizinstipendien**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Haushaltsstelle 01.50100.71800 Zuweisungen und Zuschüsse (Stipendienfonds) wird gemäß Paragraph 19 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung für übertragbar erklärt und mit dem Vermerk "übertragbar" versehen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Eckert
Landrat

Siegel